

Datenschutz in der kommunalen Steuerverwaltung der Verbandsgemeinde Maifeld aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz- Grundverordnung

- Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten -

Wir geben Ihnen die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis, die die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erhebung von Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist, betreffen:

Die Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten

Wenn die Steuerverwaltungen personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Ihr Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten ist:

Datenschutzbeauftragter VG Maifeld:

Herr

Oliver Frings

Verbandsgemeindeverwaltung

Maifeld

Marktplatz 4-6

56751 Polch

E-Mail: datenschutz@maifeld.de

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Voraussetzung zur Weitergabe der Daten an Dritte:

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften der Abgabenordnung, der Gemeindeordnung, des Kommunalabgabengesetzes, der spezialgesetzlichen Regelungen und Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem abgaberechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgaberechtlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere abgaberechtliche oder nichtabgaberechtliche Zwecke verarbeiten oder diese an Dritte weitergeben.

Als Beispiel sei hier genannt, dass im Bereich der Hundesteuer in Schadensfällen sowie zum Zwecke der Gefahrenabwehr Auskünfte über Namen und Anschrift der hundehaltenden

Person und der Hunderasse an Behörden und in Schadensfällen auch an Geschädigte gegeben werden können.

In der Steuerabteilung werden folgende Abgaben/Einzahlungen verwaltet:
Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Landwirtschaftskammerbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag, Mieten/Pachten.

Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Wir verarbeiten die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben/Einzahlungen erforderlichen Informationen, wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer und Messbetrag des Finanzamtes. Weiterhin verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten wie zum Beispiel Ihre Bankverbindung.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind (zum Beispiel Meldedaten) und können öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Art der Verarbeitung und Speicherung dieser Daten:

Im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer vollautomatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, zum Beispiel bei Festsetzung der Abgaben durch Abgabenbescheid.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen nach der Abgabenordnung.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der

Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Telefon + 49 (0) 228 997799-0

E-Mail poststelle@bfdi.bund.de

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Weitergehende Informationen:

Weitergehende Informationen können Sie dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren v. 12.01.18 (s. Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183 und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Themen-Steuern-Steuerverwaltung & Steuerrecht-Abgabenordnung-BMF-Schreiben / Allgemeines

sowie

der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen – Broschüren)

entnehmen.